

Stadtgemeindeamt:

LEOBEN

Landtagswahl 24. November 2024

Kundmachung über die Einrichtung einer besonderen Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“)

für den gesamten Gemeindebereich*:	Leoben
für den Bereich der Wahlsprengel*:	
Vorsitzende/Vorsitzender der Wahlbehörde:	Winterheller Jürgen
Stellvertreterin/Stellvertreter der/des Vorsitzenden:	

Gemäß § 8 Abs. 1 der Landtags-Wahlordnung 2004 – LTWO, LGBl. Nr. 45/2004, idGF., wird eine **BESONDERE WAHLBEHÖRDE** („fliegende Wahlkommission“) eingerichtet.

Diese Wahlbehörde wird jene Personen, die im Besitz einer Wahlkarte nach § 34 Abs. 2 LTWO sind, in der Zeit von **7:00 bis 14:00 Uhr**, an dem von ihnen beantragten Ort aufsuchen.

Die Bezirkswahlleiterin/Der Bezirkswahlleiter hat gemäß § 14 Abs. 2 LTWO aufgrund der Vorschläge der im Landtag Steiermark vertretenen Wahlparteien in obige besondere Wahlbehörde die aus der Anlage ersichtlichen Beisitzerinnen/Beisitzer und Ersatzbeisitzerinnen/Ersatzbeisitzer berufen bzw. wurden die angeführten Vertrauenspersonen entsendet.

Kundmachung
angeschlagen am: *10. 10. 24*

abgenommen am:

Der Gemeindevwahlleiter:


(Bgm. Kurt Wallner)

* Nichtzutreffendes streichen!

Anlage zur Wahlkundmachung (Mitglieder fliegende Wahlkommission)

BEISITZERINNEN / BEISITZER:				ERSATZBEISITZERINNEN / ERSATZBEISITZER:			
Familienname und Vorname	PLZ, Ort	wahl- werbende Partei	Familienname und Vorname	PLZ, Ort	wahl- werbende Partei		
GR ⁱⁿ Keshmiri Margit	8700 Leoben	SPÖ	StR KRef. Mag. Dr. Gsaxner Johannes	8700 Leoben	SPÖ		
GR Komm. R. Maier Arno	8700 Leoben	SPÖ	Ruttnig Andreas Werner	8700 Leoben	ÖVP		
GR DI Strobl Martin	8700 Leoben	ÖVP					
VERTRAUENSPERSONEN:							
GR Geiger Daniel-Patrick	8700 Leoben	FPÖ	Mag. Dr. Meisel Thomas	8700 Leoben	GRÜNE		